

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

26.03.2020

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 18.02.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:33 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.12.2019 - öffentlicher Teil**
0044/2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Heimatpreis 2020**
0017/2020
- 6 Weiteres Vorgehen Produktanalyse**
0036/2020
- 7 Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 im Kernhaushalt**

0048/2020

- 8 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0049/2020
- 9 **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0028/2020
- 10 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0027/2020
- 11 **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0021/2020
- 12 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0023/2020
- 13 **Wirtschaftsplan 2020 der GL Service gGmbH**
0624/2019
- 14 **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.12.2019**
0057/2020
- 15 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0016/2020
- 16 **Neubau der Feuerwache 2 (Süd)**
0040/2020
- 17 **Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach**
0620/2019
- 18 **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot - Planung für das Schuljahr 2020/21**
0627/2019
- 19 **Anpassung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II**
0631/2019
- 20 **Bebauungsplan Nr. 2427 - Östlich Leibnitzstraße - ergänzendes Verfahren - Beschluss zur Satzung**
0006/2020
- 21 **Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach**
0615/2019
- 22 **Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung**
0047/2020

- 23 V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0081/2019/2
- 24 Einwohnerfragestunde**
0025/2020
- 25 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0002/2020
- 25.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020 (eingegangen am 28.01.2020):
„Erhöhung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die eine Fraktion
für Ausschüsse benennen darf“**
- 26 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 26.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 31.01.2020
(eingegangen am 03.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0073/2020
- 26.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2020 (eingegangen am 03.02.2020) zur
Umbesetzung in Ausschüssen**
0075/2020
- 26.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2020 (eingegangen am
04.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0074/2020
- 26.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 04.02.2020) zur
Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach
mbH**
0077/2020
- 27 Anträge der Fraktionen**
- 27.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020 (eingegangen am 28.01.2020):
„Erhöhung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die eine Fraktion
für Ausschüsse benennen darf“**
0063/2020
- 27.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 30.01.2020):
„Durchführung einer Untersuchung und Vorlage einer Rahmenplanung Gronau“**
0072/2020
- 27.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 (eingegangen am
04.02.2020): „Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Einführung einer Begrenzung der Zahl
der Wahlplakate“**
0076/2020
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 35. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Haasbach (CDU-Fraktion), Herr Schacht (CDU-Fraktion) und Herr Keimer (SPD-Fraktion) entschuldigt. Herr Santillán (Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit) nimmt ab 17.03 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.03 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Casper (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Voßler (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.08 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö9), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.12 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö16), Herr Pick (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.14 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö16) und Herr Schütz nimmt ab 17.16 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö16) teil.

Von Seiten der Verwaltung sei Herr Kremer (FB 7) entschuldigt, welcher durch Herrn Wagner vertreten werde.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach:

die Einladung vom 04.02.2020 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die mit Schreiben vom 14.02.2020 übersandte aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 18.02.2020, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des SPLA am 04.02.2020, des JHA am 06.02.2020, des AUKIV am 11.02.2020 und des HFA am 13.02.2020 eingefügt wurden sowie die mit demselben Schreiben übersandten

ergänzenden Unterlagen zu den Vorlagen Nr. 0048/2020 – Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 im Kernhaushalt – (zu TOP Ö 7) und Nr. 0049/2020 – Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – (zu TOP Ö 8), die dem AUKIV bzw. dem HFA in den Sitzungen am 11.02.2020 bzw. 13.02.2020 als Tischvorlagen vorgelegt und von den Ausschüssen bei der Abgabe der Beschlussempfehlungen an den Rat berücksichtigt wurden sowie einen mit demselben Schreiben übersandten

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu der Vorlage Nr. 0040/2020 - Neubau der Feuerwache 2 (Süd) (zu TOP Ö 16), der in der Sitzung des HFA am 13.02.2020 als Tischvorlage vorgelegt wurde sowie eine mit demselben Schreiben übersandte

nach Drucklegung der Einladung bei der Verwaltung eingegangene schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán mit Schreiben vom 04.02.2020 (eingegangen am 05.02.2020): „Projekt Charly-Vollmann-Platz – Aufsuchende Hilfen in Bergisch Gladbach“ (Vorlage Nr. 0084/2020), die unter TOP Ö 28 – Anfragen der Ratsmitglieder – behandelt werden könne sowie die mit demselben Schreiben übersandte

Vorlage Nr. 0087/2020 – Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereichs 7, Umwelt und Technik, zu der Herr Urbach vorschläge, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP N 4.a zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.02.2020 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0087/2020 – Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereichs 7, Umwelt und Technik – als TOP N 4.a erweitert.

Als Tischvorlage liege eine ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0615/2019 – Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach – (zu TOP Ö 21) vor, mit der auch zu den Hinweisen aus der Sitzung des AUKIV zu diesem Punkt Stellung genommen werde.

Ebenfalls als Tischvorlage liege eine ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0077/2020 - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 04.02.2020) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH – (zu TOP Ö 26.4) vor, mit der die SPD-Fraktion Ihren Antrag um Ausschussumbesetzungen erweitere.

Herr Urbach führt an, wie er in der Einladung zur heutigen Sitzung angekündigt habe, schlage er vor, den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020 (eingegangen am 28.01.2020): „Erhöhung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die eine Fraktion für Ausschüsse benennen darf“ (Vorlage Nr. 0063/2020, derzeit TOP Ö 27.1) in der Beratungsfolge als TOP Ö 25.a vor den Anträgen zur Umbesetzung in Ausschüssen zu beraten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020 (eingegangen am 28.01.2020): „Erhöhung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die eine Fraktion für Ausschüsse benennen darf“ (Vorlage Nr. 0063/2020, derzeit TOP Ö 27.1) wird in der Beratungsfolge als TOP Ö 25.a vor den Anträgen zur Umbesetzung in Ausschüssen beraten.

Herr Krell fragt an, warum der Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020 (eingegangen am 04.02.2020): „Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Überprüfung des Architektenwettbewerbes und dem bisherigen Vergabeverfahren für den Neubau des Stadthauses“ im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung sei.

Herr Urbach antwortet, dass dieser aufgrund von Inhalten der Rechnungsprüfung im nicht öffentlichen Teil sei.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.12.2019 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.12.2019 - öffentlicher Teil **0044/2020**

Herr Urbach teilt mit, die Beantwortung der Anfrage Herrn Außendorfs unter TOP Ö 36.2 der vergangenen Sitzung zum Thema „Berichterstattungen Klimanotstand“ sei zwischenzeitlich schriftlich beantwortet. Eine Kopie des Antwortschreibens werde der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.

Der schriftlich verfasste Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.12.2020 – öffentlicher Teil – und die vorgetragene Aktualisierung werden von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen zu den Einnahmen bei der Ratsabschlussveranstaltung

Herr Urbach teilt mit, an den Kosten des Umtrunks im Foyer nach der Ratssitzung am 10.12.2019 hätten sich die Ratsmitglieder, Fraktionen und weiteren Anwesenden mit insgesamt 130,50 EUR beteiligt, wofür er seinen Dank ausspreche.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Heimatpreis 2020

0017/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen 2 Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, bei Enthaltung von der mitterechts-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2020 einen Heimat-Preis auszuloben.
2. Die Fördergelder werden beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) beantragt.
3. Für die Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Bergisch Gladbach wird die Verwaltung Kriterien für die Teilnahmebedingungen sowie die Preisvergabe festlegen und dem Rat zum Beschluss am 5. Mai 2020 vorlegen. Es ist vorgesehen, für die Heimat-Preis-Vergabe verbindliche Richtlinien samt Ausschreibungstext zu formulieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Köln zu richten.
5. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 EUR nicht entsprochen werden, wird kein Heimat-Preis verliehen.

6. Weiteres Vorgehen Produktanalyse

0036/2020

Die Vorlage wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

7. Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 im Kernhaushalt

0048/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán und 2 Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, bei Enthaltung von der mitterechts-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Unterlage dargestellten Änderung und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird zugestimmt.

8. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

0049/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

- 1) Die Übertragung der aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.
- 2) Die Übertragung der aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für das Abwasserwerk wird beschlossen.
- 3) Die Übertragung der aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Unterlage dargestellten Änderung beschlossen.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0028/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 334.958.449,85 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 4.955.682,84 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Absatz 3 EigVO den Lagebericht 2018 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.955.682,84 EUR wird gemäß § 10 Absatz 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0027/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen 2 Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2018.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
0021/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Absatz 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 230.932.411,42 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.394.748,78 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Absatz 3 EigVO den Lagebericht 2018 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2018 wird
 - a) in Höhe von 9.394.748,78 EUR gemäß § 10 Absatz 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

12. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
0023/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2018.

13. Wirtschaftsplan 2020 der GL Service gGmbH
0624/2019

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 18.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2020 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.

14. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.12.2019
0057/2020

Herr Krell fragt an, ob die Verwaltung eine grobe Einschätzung des Aufwandes für anhängige Gerichtsverfahren erstellen könnte.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Die Vorlage wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

15. Offenhalten von Verkaufsstellen
0016/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herr Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

16. Neubau der Feuerwache 2 (Süd)
0040/2020

Herr Dr. Metten äußert, die CDU-Fraktion sei dafür, dass man den Prozess des Neubaus vorantreibe, in dem man zeitnah mit der Machbarkeitsstudie beginne. Er stellt einen Änderungsantrag dahingehend, das Wort „Enteignung“ aus dem ersten Hauptsatz unter dem neuen Punkt c der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung des HFA zu streichen. Enteignung entspreche an dieser Stelle nicht den Grundwerten der CDU-Fraktion.

Herr Außendorf führt an, dass an die Enteignung hohe rechtliche Hürden geknüpft seien und es deswegen im Kontext einer Prüfung genannt werde. Es habe schon Enteignungen im Zusammenhang mit der Erschließung von Gewerbegebieten gegeben, bei denen es kein Problem

gegeben habe von der CDU-Fraktion oder der Verwaltung. Es gehe um das Finden von Alternativen, um die Rodung eines gesunden Mischwaldes in Zeiten des Klimawandels zu verhindern. Es müssten neue Prioritäten gesetzt werden. Grundstücke, die am besten geeignet seien, sollten nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern überprüft werden. Es ginge dabei schließlich um das Gemeinwohl. Das Wort „Enteignung“ solle in dem Antrag bleiben. Erste Priorität könne eine Enteignung nicht haben, weil die Durchsetzung danach aussichtslos sei. Er sehe es als ultima ratio, um nicht schlussendlich kein Grundstück zu haben.

Herr Santillán wirft ein, die Verwaltung habe damals im Flächennutzungsplan vergessen eine gemeinnützige Fläche für die Feuerwehr in den Flächennutzungsplan einzubringen. Weitergehend äußert er, dass eine Enteignung nicht gegen die Verfassung Nordrhein-Westfalens oder das Grundgesetz verstoße. Es gehe darum, dass der Katastrophenschutz und das Rettungswesen so ausgerüstet werden, dass Menschen gerettet werden können. Der Stadtrat solle in den Stand gesetzt werden den besten Standort zu finden, der den Bürgerinnen und Bürgern am meisten nutze. Der zu rodende Wald habe eine Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger vor Abgasen und Stickoxiden. Daher wäre er kein optimaler Standort, weswegen Herr Santillán dieser Vorlage nicht zustimmen könne. Er bemängelt, dass die Liste mit Kriterien für die Wache nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorliege. Zudem bittet Herr Santillán um Informationen, wie die Hilfszeiten aus dem Kriterienkatalog berechnet werden.

Herr Urbach äußert, dass Herr Santillán an einer öffentlichen Bürgerversammlung habe teilnehmen können, um seine geforderten Informationen zu erlangen.

Frau Gerhardus führt an, sie sei der Auffassung von Herrn Außendorf. Sie stellt einen Änderungsantrag dahingehend, den Punkt c) des Änderungsantrages so umzuformulieren, dass „Enteignung notfalls als ultima ratio“ aufgeführt werde.

Herr Dr. Metten stellt gegenüber Herrn Außendorf klar, dass es zwar Umlegungsverfahren gegeben habe, aber keine Enteignungen seit Beginn seiner Ratstätigkeit. Er hebt hervor, dass dies zwei unterschiedliche Rechtsinstrumente seien. Gegenüber Frau Gerhardus erklärt er eigentliche Kompromissbereitschaft, aber nicht in diesem Falle. Es bestehe nach der Lösung der Verwaltung schon ein Grundstück über das gesprochen werde. Andere seien aus der Vorlage im nichtöffentlichen Teil bekannt. Das Grundstück sei geprüft worden und es bestehe Veräußerungsbereitschaft mit verschiedenen Auflagen des Eigentümers. Folglich brauche es keine Durchprüfung bis ins letzte Detail und auch keine ultima ratio der Enteignung. Er sei dafür den Punkt c, den alten Verwaltungsvorschlag der Vorlage bestehen zu lassen.

Herr Santillán wirft ein, eine Bürgerbeteiligung werde auf eine Bürgerversammlung reduziert an der nicht hätte teilnehmen können. Er führt an, dass Herr Urbach im Rat, als auch im Hauptausschuss der Frage ausgewichen sei, warum die Verwaltung die Fläche oder die Planung der Feuerwache nicht im Rahmen des Flächennutzungsplanprozesses und nicht mit einer Bürgerbeteiligung diskutiert habe.

Herr Urbach äußert, dass die Prüfung für entsprechende Standorte schon 15 Jahre andauere.

Herr Ebert führt an, dass bereits seit langer Zeit mit der Feuerwehr über den Neubau der Feuerwache Süd diskutiert werde. Auch Alternativen seien besprochen und von der Feuerwehr in einer konstruktiven Qualität ausgearbeitet worden. Die Bürgerversammlung sei mit einer großen Ernsthaftigkeit mit dem Thema umgegangen. Er betont, dass Klimaschutz und Brandschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden könnten. Beide Anliegen müssen ernsthaft und aufrichtig behandelt werden. Herr Ebert erinnert die CDU-Fraktion, dass bestehende Alternativen untersucht werden müssten. Würde sich eine einzelne Person dem Gemeinwohl in den Weg stellen sollte die Möglichkeit bestehen damit umzugehen. So habe er das Wort Enteignung, das die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingeführt habe verstanden. Das sei für ihn ein Ausdruck der Ernsthaftigkeit, die dem Thema angemessen sei.

Herr Samirae betont, dass die informativen Veranstaltungen veranschaulicht hätten, welche Reaktionszeiten von der Feuerwehr einzuhalten wären. Er habe verstanden, dass der Großteil der

östlichen Gebiete von Bergisch Gladbach nur abgedeckt werden könne, wenn der Standort der Feuerwehr in Autobahnnähe sei. Der Zustand der Feuerwache Süd sei altersbedingt nicht gut und die Reaktionszeiten würden dazu führen, dass die Bezirksregierung einschreiten und dem Rat zum Handeln anregen würde. Im Übrigen stimme er Herrn Dr. Metten zu, dass wenn Alternativen bestünden eine Enteignung nicht in Frage kommen würde.

Herr Santillán äußert, dass er keine Bedenken bei einer Enteignung hätte. Gegenüber Herrn Ebert führt er an, dass er nicht gegen den Beschluss sei, sondern sich für eine Vorbereitung des Neubaus der Feuerwache Süd ausspreche. Er betont, dass ihm seit längerem Unterlagen für Rat und Ausschüsse nicht zugestellt würden. Als Einzelratsmitglied würde er nicht über alle Informationen verfügen.

Herr Urbach wirft ein, dass eine entsprechende Information über die Bürgerversammlung auch in der Zeitung gestanden hätte.

Herr Santillán betont, dass er verschiedene Standorte zur Prüfung vorgeschlagen habe. Er führte beispielsweise den Rennweg auf. Dieser sei im Flächennutzungsplan nicht als gemeinnützige Fläche ausgewiesen, allerdings die Fläche direkt daneben. Er betonte gegenüber Herrn Ebert, dass für mehr Flächen eine Machbarkeitsstudie erstellt werden solle.

Herr Krell schließe sich der Argumentation von Herrn Ebert an. Bei dem Antrag handele es sich um einen Prüfauftrag auf Tauglichkeit und Machbarkeit, nicht um eine Entscheidung über das Thema Enteignung, auch nicht als ultima ratio.

Herr Klein erläutert, er habe im HFA bereits einen Änderungsantrag dahingehend gestellt, dass die Ziffer 3.a) des Beschlussvorschlages dahingehend ergänzt werde, dass eine unabhängige externe Expertise einbezogen werden solle. Da dieser Änderungsantrag abgelehnt worden sei, wolle er zumindest eine Erklärung was unter einer externen Expertise zu verstehen sei.

Herr Urbach antwortet, eine externe Expertise sei ein Unternehmen, welches beispielsweise untersucht ob sich ein Grundstück für eine bestimmte Maßnahme eigne.

Herr Urbach stellt zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, **das Wort „Enteignung“ aus dem ersten Hauptabsatz unter dem neuen Punkt c der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Vergleich mit dem beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung des HFA zu streichen**, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die mitterechts-Fraktion. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder wird der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen 2 Stimmen aus Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz, bei zwei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

1. Der Rat befürwortet den Neubau der Feuerwache 2 (Süd) für die hauptamtlichen Kräfte.
2. Der Rat stimmt zu, dass der ehrenamtliche Löschzug Bensberg wegen der für das Ehrenamt strategisch günstigen Lage am Standort Wipperfürther Straße verbleibt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a) ein modulares Raumkonzept unter Einbeziehung einer externen Expertise für den Neubau mit der Festlegung eines Kostenrahmens zu erstellen.
 - b) die baulichen und planungsrechtlichen Anforderungen für den Neubau im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Schaffung von Planungsrecht und für das bauliche Vergabeverfahren auf dem Flurstück Frankenforster Straße/Rather Straße (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 356) zu prüfen.
 - c) für alle bisher verworfenen Grundstücke tabellarisch darzustellen, warum sie jeweils nicht geeignet seien. Bei geeigneten Grundstücken, die allein wegen vermeintlicher fehlender Verkaufsbereitschaft nicht weiter betrachtet wurden, werden jeweils schriftliche Kauf-Anfragen unterbreitet und bei Ablehnung Alternativen wie Erbpacht

oder Enteignungen geprüft. Die Ergebnisse werden im nächsten Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung prüft insbesondere die Unterbringung auf dem Gelände der oder neben der BAST, z.B. auf dem öffentlichen Parkplatz. In dem Zusammenhang wird nötigenfalls eine Ertüchtigung der Brüderstraße und Vorrangregelung für die Feuerwehr geprüft. Weiter wird speziell das Grundstück „Altes Hotel Frankenforst“ auf Eignung überprüft. Die Bürgerschaft wird aufgefordert, möglicherweise geeignete Grundstücke im Umfeld der Autobahnausfahrten Bensberg/Moitzfeld bzw. Frankenforst der Verwaltung vorzuschlagen. Die Verwaltung wird aufgefordert, weiter selber aktiv nach Alternativen zu suchen und Vorschläge im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung zu bewerten. Die in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Ziffer 3.c) vorgeschlagene Verhandlung eines entsprechenden Grunderwerbes mit dem Landesbetrieb Wald und Forst und Absicherung für den Neubau wird bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt.

- d) die verschiedenen in Frage kommenden finanziellen Realisierungsmodelle unter Einbeziehung externer Expertise fachlich zu bewerten.
- e) die sich aus den Aufträgen a) bis d) ergebenden Erkenntnisse in den Haushaltsentwurf 2021 einzuarbeiten sowie dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

17. Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach
0620/2019

Herr Urbach erläutert, dieser Tagesordnungspunkt sei aufgrund von Unklarheiten in der Sitzung des Integrationsrates am 16. Januar vertagt worden. Auch im ASWDG sei aufgrund der Absage der Sitzung vom 23. Januar keine Vorberatung erfolgt. Es sei sich jedoch mit dem Vorstand des Integrationsrates einstimmig auf die Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat geeinigt worden. Außerdem würde das Wahlbüro in der nächsten Sitzung des Integrationsrates detaillierte Informationen liefern.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von einer Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, von dem Vorschlag der Beschlussvorlage abweichenden **Beschluss**:

1. Die Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach vom 06.03.2014 wird aufgehoben.
2. Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder wird in der vorliegenden Form und unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:
§ 10 Absatz 10 der Wahlordnung erhält die folgende Fassung: „Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.“ § 12 Absatz 1 der Wahlordnung erhält die folgende Fassung: „Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.“ § 12 Absatz 7 Ziffer 2. der Wahlordnung erhält die folgende Fassung: „wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann.“

18. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot - Planung für das Schuljahr 2020/21
0627/2019

Herr Klein führt an, die Stadtverwaltung habe nicht erreicht, dass jedem Kind ein OGS-Platz geboten werden könne. Er sei der Meinung, dies wird auch die kommenden Jahre so bleiben. Hinter jedem nicht gebotenen Platz stünde ein finanzielles Schicksal für die entsprechende Familie des Kindes ohne OGS-Platz. Die Stadt müsse die finanziellen Mittel aufbringen, um jeden Kind einen OGS-Platz zu gewähren.

Herr Stein erwidert, kein einziger fehlender OGS-Platz sei an finanziellen Mitteln gescheitert.

Herr Klein entgegnet, dann könne er nicht nachvollziehen warum Plätze fehlen würden. Außerdem hätte die Verwaltung bereits in der Vergangenheit für genügend Räumlichkeiten sorgen können,

damit heute jedem Kind ein Platz gewährt werden könnte. In dem System der Verwaltung würde einiges nicht funktionieren und es könne nicht behauptet werden, dass alles gut bewältigt sei. Es müsse höchste Priorität sein ausreichend OGS-Plätze zu schaffen und wenn nötig auch neue Gebäude zu errichten. Herr Klein wolle beantragen, dass jedem Kind ein OGS-Platz gewährt werden könne.

Herr Urbach entgegnet, dieser Antrag sei unmöglich umzusetzen.

Herr Dr. Metten führt an, Herr Klein behaupte schlicht falsche Dinge, weshalb er nun dagegenhalten müsse. Dass es nicht ausreichend OGS-Plätze in Bergisch Gladbach gebe entspreche zwar der Wahrheit, aber die Ursachen lägen doch woanders. Das Problem liege nicht bei den finanziellen Mitteln, sondern an zur Verfügung stellbaren Räumlichkeiten. Es sei nicht problemlos möglich beispielsweise ein Gebäude auszubauen, da sich hierbei an die Landesbauordnung gehalten werden müsse. Außerdem gebe es bereits eine positive Entwicklung mit steigenden Platzzahlen, aber die Gesellschaft habe sich in den letzten Jahren unvorhersehbar verändert. Dies habe man nicht planen können. Man könne nicht pauschal arbeiten, sondern müsse für jeden Einzelfall eine explizite Lösung finden.

Herr Santillán führt an, die OGS-Plätze würden zwar steigen, aber nicht im ausreichenden Maß. Um diese Situation zu bewältigen müsse sich noch tiefergehend damit auseinandergesetzt werden. Es sei auch zu beachten, dass es möglicherweise zeitnah einen Rechtsanspruch für OGS-Plätze geben werde.

Herr Urbach betont, dieser Rechtsanspruch sei bereits beschlossen.

Herr Santillán führt an, dann müsse erst Recht für ausreichend Plätze gesorgt werden. Er betont, wenn es kein Problem mit den finanziellen Mitteln gebe, müsse es auch möglich sein genug Raum zu schaffen. Es müsse also schon auch an den finanziellen Mitteln liegen, aber auch das vorhandene Personal spiele hier eine entsprechende Rolle. Wenn die entsprechenden Ressourcen von der Verwaltung bereitgestellt werden könnten, sollte es zukünftig keine Probleme mit der OGS-Platzvergabe geben. Insgesamt müsse zukunftsorientierter gedacht werden.

Herr Urbach erwidert, es könne nicht einfach mehr Personal bezahlt werden.

Herr Buchen betont, bisher seien solche Themen im Jugendhilfeausschuss immer sachlich diskutiert worden und meistens käme man damit auch zu einer einvernehmlichen Lösung. Dies sei für Herr Klein anscheinend nicht möglich. Außerdem sei es Fakt, dass in den letzten zehn Jahren eine Menge an OGS-Plätzen geschaffen worden seien. Es sei der Stadtverwaltung und dem Rat bewusst, dass es immer noch zu wenige OGS-Plätze gebe, aber neue Plätze müssten konstruktiv geschaffen werden. Man könne verschiedene Räumlichkeiten zur Prüfung vorschlagen oder Gespräche mit Eigentümern führen. In Zukunft müsse, wie Herr Stein es bereits sagte, nicht für die finanziellen Mittel, sondern für die entsprechenden Räumlichkeiten gesorgt werden. Er habe im Dezember ein Dialogforum besucht, in welchem unter anderem Grundschulleitungen anwesend gewesen wären, die erläuterten, dass die Kapazitäten der Räumlichkeiten ausgeschöpft seien. Damit neue Plätze geschaffen werden, müsste eindeutig neu gebaut werden und dafür werde die Stadt Bergisch Gladbach natürlich ebenfalls finanzielle Unterstützung benötigen. Der Neubau der Grundschule in Bensberg sei erfreulich, aber bei weitem sei nicht überall im Stadtgebiet ein Neubau möglich. Das alles müsse im Jugendhilfeausschuss sachlich diskutiert werden und könne nicht mit verschiedenen Behauptungen im HFA und Rat gelöst werden.

Herr Urbach erläutert, der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz sei für 2025 beschlossen. Ebenfalls sei beschlossen worden, welche finanziellen Mittel Kommunen hierfür erhalten. Allerdings werde es trotzdem eine große Aufgabe werden dies zu bewältigen, da es 20 Grundschulstandorte in Bergisch Gladbach gebe.

Herr Waldschmidt äußert, er könne sich den Ausführungen von Herr Dr. Metten nur anschließen. Er sei allerdings über die Halbwahrheiten von Herrn Klein verärgert. Bereits im HFA wurde eindeutig erklärt, dass es im Bereich der OGS Probleme mit räumlichen Kapazitäten gebe, was

Herr Klein offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen habe und auch keine konstruktiven Vorschläge mitbringe.

Herr Krell betont, er zeige eine hohe Anerkennung gegenüber den Fortschritten der Verwaltung. Allerdings frage er sich, ob man die fehlenden Plätze nicht durch Erhebung von statistischen Daten noch weiter eindämmen könnte. Zu dieser Erhebung gehöre auch ein rechtzeitiges Verständnis dafür, dass sich die gesellschaftlichen Strukturen verändert hätten. Dies sei möglicherweise im Jugendhilfeausschuss zu spät erkannt worden. Außerdem hätte man möglicherweise auch schon früher externes Personal beschaffen können, womit es dann zum heutigen Zeitpunkt keine Schwierigkeiten geben würde.

Herr Kreutz betont, dass die Diskussionen über räumlichen Probleme für OGS-Plätze bereits ausführlich geführt worden seien. Es seien dabei etliche Standorte auf die Möglichkeit von baulichen Erweiterungen geprüft worden und alles was realisierbar gewesen wäre, sei auch umgesetzt worden. Problematisch sei, dass Grundschulen nicht von freien Flächen umgeben seien, sondern in Innenbereichen stünden. Dies mache die bauliche Erweiterung komplizierter. Auf konstruktive Vorschläge sei man in Zukunft definitiv angewiesen, aber nicht auf Halbwahrheiten seitens Herr Klein.

Herr Klein betont, dass er nicht nur Halbwahrheiten ausspreche. Herr Dr. Metten habe ebenfalls zugestimmt, dass es nicht ausreichend OGS-Plätze gebe. Ebenfalls sollte Herr Dr. Metten wissen, dass man sehr wohl mit finanziellen Mitteln Räumlichkeiten errichten könne. Man wisse seit zehn Jahren, dass es nicht genügend Plätze in den vorhandenen Räumlichkeiten gebe und daran hätte man definitiv arbeiten können. Außerdem hätte die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL in den vergangenen Jahren hierzu zahlreiche Anträge mit konstruktiven Vorschlägen gestellt. Die habe Herr Waldschmidt anscheinend nicht gelesen.

Herr Urbach ruft Herr Klein daraufhin zur Sachlichkeit und mahnt zu sanktionieren.

Herr Klein entgegnet, wenn Herr Waldschmidt behaupte die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bringe keine konstruktiven Vorschläge, habe er die entsprechenden Anträge nicht gelesen. Ebenfalls sei es keine Halbwahrheit, dass finanzielle Mittel für Räumlichkeiten bereitgestellt werden müssten. Man wisse seit über zehn Jahren, dass gebaut werden müsse, dies sei allerdings nicht erfolgt. Es reiche nicht aus mehr Kinder in bereits vorhandenen Gebäuden unterzubringen, sondern die Errichtung von neuen Gebäuden sei dringend notwendig. Wozu es im Übrigen keine Vorlagen gebe.

Herr Steinbüchel betont, aus den Unterlagen des Jugendhilfeausschusses könne man entnehmen, dass das Thema dort sachlich und konstruktiv diskutiert worden sei. Aufgrund von Unsachlichkeit stellt er einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Santillán spricht sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da nicht nur im Jugendhilfeausschuss, sondern auch im Stadtrat solche Themen diskutiert werden müssten.

Gegen den **Antrag** Herrn Steinbüchels auf Schluss der Debatte stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, 2 Ratsmitglieder aus den Reihen der mitterechts-Fraktion, Herr Santillán und Herr Schütz. Bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion wird der Antrag mit den übrigen Stimmen der Ratsmitglieder **mehrheitlich beschlossen**.

Herr Urbach stellt sodann den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dass jedem Kind ein OGS-Platz zur Verfügung gestellt werde**, zur Abstimmung.

Für den **Antrag** stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herr Santillán. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder, bei Enthaltung von Herrn Schütz und einer Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der mitterechts-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Für das Schuljahr 2020/21 werden an den Grundschulen in Bergisch Gladbach bis zu 3.049 Plätze gefördert. Die hierzu in der Vorlage genannten erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bereitgestellt.

19. Anpassung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II
0631/2019

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Änderung der Richtlinien zu den Ziffern 8.5 und 8.10 wird entsprechend der Formulierung in der Vorlage zugestimmt.

20. Bebauungsplan Nr. 2427 - Östlich Leibnitzstraße - ergänzendes Verfahren - Beschluss zur Satzung
0006/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2427 – östlich Leibnitzstraße – vorgetragenen Anregungen der Einwender:
 - B 1 wird nicht entsprochen.
 - T 1 Umicore Mining Heritage GmbH & Co.KG wird entsprochen.
 - T 2 Thyssengas GmbH wird entsprochen.
 - T 3 PLEdoc GmbH wird entsprochen.
 - T 4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.
 - T 5 RNG Rheinische NETZGesellschaft wird teilweise entsprochen.
 - T 6 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird entsprochen.
- II. Die Inhalte des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan (BP) Nr. 2427 – östlich Leibnitzstraße – werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- III. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 2427 – östlich Leibnitzstraße – im ergänzenden Verfahren als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zu beschließen und die Satzung in Kraft zu setzen.

21. Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach
0615/2019

Herr Krell stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass das Kriterium Preisstellung für die elektrischen Ladungen mit in die Vergaberichtlinie aufgenommen werde.

Hiermit solle vermieden werden, dass ein Provider die Elektroladungen zu ungerechtfertigten Preisen anbiete.

Herr Urbach fragt, ob der Inhalt des Änderungsantrages nicht dem Kriterium fünf der Vergaberichtlinie entspreche.

Herr Krell antwortet, er könne spontan kein exaktes Kriterium formulieren. Er wolle bloß, dass die Verwaltung ein Kriterium für den Preis des Anbieters entwickle.

Herr Urbach wirft ein, dies würde dann in Form eines ergänzenden Prüfauftrages erfolgen.

Herr Samirae hebt hervor, er könne sich Herrn Krells Vorschlag nur anschließen. In anderen Städten Deutschlands gäbe es bereits ungerechtfertigte Preise für Elektroladungen. Herr Samirae

stellt einen Änderungsantrag dahingehend, die Ladegeschwindigkeit ebenfalls mit in die Vergabekriterien mit aufzunehmen. Sonst würde es rapide passieren, dass die Elektroladestation mehrere Stunden nicht für die Öffentlichkeit nutzbar sei, weil bereits ein größeres Auto auftanke. Eine Anschaffung einer Schnellladestation sei beispielsweise denkbar. Diese sei in der Anschaffung teurer, aber dies werde durch den höheren Nutzen wieder ausgeglichen. Zudem wäre eine Schnellladestation auch für die Bürgerinnen und Bürger praxistauglicher, da das Auto wesentlich schneller wieder fahrtüchtig wäre.

Herr Außendorf erläutert, Herrn Krells Änderungsantrag sei in ähnlicher Weise schon im AUKIV diskutiert worden und er halte diesen Vorschlag für sehr vernünftig. Ebenfalls halte er Herr Samiraes Vorschlag für sinnvoll. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass nicht durch die neuen Änderungsanträge eine Verzögerung in der Umsetzung der Elektroladeinfrastruktur entstehe.

Herr Jungbluth stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass nicht auf die Parkraumbewirtschaftung verzichtet werde. Ansonsten könnten die Ziele des Mobilitätskonzeptes, den Verkehrsfluss zu ändern, nicht erfüllt werden.

Herr Buchen appelliert, die Richtlinie heute in der vorgelegten Form beschließen zu lassen und die Verwaltung zu bitten sich mit den Änderungsanträgen in Form von Prüfaufträgen zu befassen. Allerdings sollte hier nun nicht der Text der Richtlinie wieder verändert werden, denn dann bestehe die Gefahr den Prozess der Errichtung zu verkomplizieren. Die Errichtung der Elektroladeinfrastruktur sollte geordnet erreicht werden.

Herr Urbach stellt zunächst den **Änderungsantrag der mitterechts-Fraktion, dass nicht auf die Parkraumbewirtschaftung verzichtet werde**, zur Abstimmung:

Für den **Antrag** stimmt die mitterechts-Fraktion. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Urbach stellt sodann den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion, einen ergänzenden Prüfauftrag für die Prüfung des Vergabekriteriums des Preises der Verwaltung zu geben**, zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, Herr Santillán und Herr Schütz. Die mitterechts-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der Verwaltung einen ergänzenden Prüfauftrag für die Prüfung des Vergabekriteriums des Preises zu erteilen, wird angenommen.

Herr Urbach stellt sodann **den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der Verwaltung einen ergänzenden Prüfauftrag für die Prüfung des Vergabekriteriums der Ladegeschwindigkeit zu erteilen**, zur Abstimmung:

Für den Antrag Stimmen die 14 Ratsmitglieder aus den Reihen SPD-Fraktion, 8 Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die mitterechts-Fraktion und der Bürgermeister. Ein Ratsmitglied aus den Reihen der SPD-Fraktion und ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von der mitterechts-Fraktion und 2 Ratsmitgliedern aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, unter Berücksichtigung der Änderung betreffend Ziffer 4.1, Kriterium Nr. 4., folgenden **Beschluss**:

Die vorgelegte Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: Ziffer 4.1, Kriterium Nr. 4, Satz 1, 1. Halbsatz erhält die folgende Fassung: Störungsbehebung durch Service-Mitarbeiter vor Ort werktags von 8–20 Uhr.

22. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung
0047/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XII. Nachtragssatzung zur Satzung der Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

23. V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0081/2019/2

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die V. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

24. Einwohnerfragestunde
0025/2020

Herr Urbach teilt mit, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor. Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird die Feuerwache Süd nicht auf dem BAST-Parkplatz neben der Autobahnpolizei gebaut?“

Antwort der Verwaltung:

„Wo genau gebaut wird, steht noch nicht fest. Das ergibt sich aus der Machbarkeitsstudie.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann sich die Stadt Bergisch Gladbach erklären, weshalb sie beim Digitalranking des Handelsblatts aller Großstädte in Deutschland nur auf dem vorletzten Platz liegt?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Untersuchung der Bitkom spiegelt den von uns identifizierten Entwicklungsbedarf im Bereich der Digitalisierung, überwiegend in der Realisierung digitaler Angebote, wider. Aus diesem Grund wurde bereits die Vision ‚Digitale Stadt 2025‘ entwickelt, an dem Wettbewerb ‚Digitale Stadt‘ teilgenommen und zum 1. Oktober die Stelle des Chief Digital Officer (Digitalisierungsbeauftragten) geschaffen. Dieser erarbeitet einen Masterplan und koordiniert die Einbeziehung der Stakeholder. In dem Anfang März 2019 erschienen Smart-City-Atlas der Bitkom wurde die Stadt Bergisch Gladbach als eine der 50 Vorreiterstädte Deutschlands unter die Lupe genommen. Hier wurde unter anderem die strategische und organisatorische Herangehensweise der Stadt Bergisch Gladbach an die Digitalisierung positiv berücksichtigt. Am 02.11.2019 wurde in der ‚Welt‘ das Smart-City-Ranking ‚Digitales Deutschland‘ der Haselhorst Associates GmbH veröffentlicht. Die Stadt Bergisch Gladbach kommt auf Platz 42.

In vielen Themen liegen wir nur knapp hinter den erstplatzierten Städten.

Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Rankings zeigen deutlich, dass die Werte und die Kriterien ausschlaggebend sind, wie das Ergebnis ist.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Die Stadt Köln würde nie auf die Idee kommen, neben dem Hauptbahnhof ein Stadthaus hinzubauen. Wieso kommt die Stadt Bergisch Gladbach auf so schwachsinnige Ideen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Argumente für und gegen ein Stadthaus am Bahnhof wurden und werden öffentlich diskutiert und Rat und Verwaltung stehen hinter dem Projekt. Deshalb antworte ich auf die von Ihnen mit Ihrer Frage vorgenommene Etikettierung des Projektes als – Zitat – ‚schwachsinnig‘ heute einmal mit ‚Gläbbisch Alaaf‘: Wir haben niemanden gefunden, der uns eine große Kirche oder ein Musicalzelt neben den Bahnhof bauen wollte.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist vor dem Verkauf des Grundstückes der Grube Weiß in Moitzfeld, das der Stadt Bergisch Gladbach gehörte, ein unabhängiges Wertgutachten eingeholt worden?“

Antwort der Verwaltung:

„Zur Ermittlung des Kaufpreises für die Verhandlungen mit den Interessenten wurde im Vorfeld ein Verkehrswertgutachten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erstellt.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Will die Stadt Bergisch Gladbach aus der Parksiedlung Kippekausen eine Betonsiedlung Kippekausen machen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum kommt die Feuerwehr Bergisch Gladbach am Einsatzort mit sehr wenig Platz aus und an der Burgstraße/am Burgherrenweg wird auf einmal viel Platz benötigt?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Feuerwehr ist aktuell kein Bereich in der Stadt bekannt, der durch parkende Autos so eingeengt ist, wie die Burgstraße bzw. der Burgherrenweg.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat sich die Feuerwehr Bergisch Gladbach mit ihrem Probeeinsatz an der Burgstraße und am Burgherrenweg mit ihren Platzvorstellungen lächerlich gemacht?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, der Schutz von Menschenleben ist nicht lächerlich.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird nicht nur an den Hauseinfahrten der Reihenhäuser Burgstraße und Burgherrenweg ein Parkverbot verhängt, damit die Feuerwehr im Einsatz Platz hat?“

Antwort der Verwaltung:

„Um Menschenleben retten zu können, ist mehr als ein Fahrzeug erforderlich, nämlich mindestens sieben. Aus der Bebauung beider Straßen ergibt sich daher, dass es ein komplettes einseitiges Parkverbot auf dem Bürgersteig geben muss.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Umwandlung des Fuß- und Radweges zwischen den Häusern ‚An der Wallburg 2-6‘ und einigen Reihenhäusern der Burgstraße völlig unverhältnismäßig?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich gehe davon aus, Sie meinen den Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von Stellplätzen als Ersatz für die in der Burgstraße und im Burgherrenweg wegfallenden Stellplätze. Ob die vorgeschlagene Maßnahme unverhältnismäßig ist oder nicht, ist eine Abwägungsfrage, die auch aus Sicht der unterschiedlich betroffenen Bürger unterschiedlich bewertet wird. In einem ersten

Schritt war zunächst zu prüfen, ob die Maßnahme rechtlich zulässig wäre und darzustellen, welche Vor- und Nachteile sie mit sich bringt. Auf dieser Grundlage kann jede und jeder Betroffene für sich entscheiden.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Leiden die Anwohner mit PKW in den Häusern Burgstraße und Burgherrenweg unter der lächerlichen Profilierungssucht des Ratsmitgliedes Wagner von der CDU?“

Antwort der Verwaltung:

„Auch hier treffen Sie – in der heutigen Sitzung bis hierhin bereits zum dritten, aber noch lange nicht zum letzten Mal – mittels einer Suggestivfragestellung eine unsachliche Aussage. Darf ich Ihnen ans Herz legen, sich über derartige Aussagen mit den von Ihren Aussagen Betroffenen persönlich auszutauschen?“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann sich die Feuerwehr Bergisch Gladbach seit Jahren mit unsinnigen Vorschlägen in Bergisch Gladbach durchsetzen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Feuerwehr hat es nicht nötig, sich durchzusetzen. Sie versucht, zu überzeugen.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist das geplante Parkverbot am Burgherrenweg und an der Burgstraße das beste Beispiel dafür, wie provinziell die Stadt Bergisch Gladbach ist?“

Antwort der Verwaltung:

„In der letzten Sitzung haben Sie gefragt, ob der Stadt Bergisch Gladbach der Mut fehle, kreisfreie Stadt zu werden. Viele Ihrer Suggestivfragen lassen darauf schließen, dass Sie eine Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach von der angeblichen Provinz zur Metropole forciert wissen möchten. Wären Sie vielleicht bereit, Ihre wahrscheinlich zahlreichen konkreten Ideen in Form einer Anregung an den AAB zu richten, damit der Rat Gelegenheit erhält, sich damit auch einmal sachlich auseinanderzusetzen?“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wurde für die Feuerwache West (Refrath) und Süd (Bensberg) nicht ein gemeinsames Gebäude gebaut?“

Antwort der Verwaltung:

„Weil es sich um zwei unterschiedliche Einheiten mit unterschiedlichen Zuständigkeits- und Aufgabenbereichen handelt. Auf der Feuerwache 4 (Refrath) sind die ehrenamtlichen Kräfte nur für den Bereich Refrath und Frankenforst zuständig. Auf der Feuerwache 2 (Bensberg) sind die hauptamtlichen Kräfte zusätzlich auch noch für Bensberg, Herkenrath und Bärbroich zuständig und müssen daher zentraler liegen.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es in Bergisch Gladbach einen inoffiziellen Wettbewerb von Stadt Bergisch Gladbach und Stadtrat Bergisch Gladbach mit seinen Ausschüssen: der schlechteste Vorschlag setzt sich durch?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich nehme einen inoffiziellen Wettbewerb in der Einwohnerfragestunde wahr, nämlich den Versuch eines Fragestellers, dem Rat und dem Bürgermeister mittels – leider oft unsachlicher – Suggestivfragen sechsmal im Jahr gepfeffert die Meinung zu sagen. Dies ist unzweifelhaft zulässig. Eine konstruktive Auseinandersetzung ist dabei aber bedauerlicher Weise nicht möglich. Ich möchte Sie deshalb einmal meinerseits fragen, welche Antworten Sie selbst sich von mir wünschen, z.B. auf Ihre folgenden Fragen allein aus der heutigen Sitzung: ‚Wieso kommt die Stadt Bergisch Gladbach auf so schwachsinnige Ideen? Hat sich die Feuerwehr Bergisch Gladbach lächerlich gemacht? Leiden Anwohner unter der lächerlichen Profilierungssucht eines

Ratsmitgliedes? Vielleicht können Sie uns das einmal verraten oder jetzt bis zu zwei Zusatzfragen stellen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

25. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0002/2020

Herr Urbach erläutert, dass durch das Ausscheiden vonseiten Herrn Martmanns die Stellvertretung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Verwaltungsrates SEB vakant geworden sei. In der Sitzung des Ältestenrates am 03.02.2020 bestand Einvernehmen, dass Herr Waldschmidt Herrn Urbach als Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Stadtentwicklungsbetriebs vertreten solle. Im Falle der Vertretung müsste Herr Zalfen dann als persönliche Stellvertretung von Herrn Waldschmidt an der Sitzung als Mitglied teilnehmen. Dies hat der HFA bei der Abgabe seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt und dies wäre auch bei der heutigen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in den folgenden Organen der folgenden Mitgliedschaften und Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach wird künftig wie folgt wahrgenommen:

Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter des Deutschen Städtetages (GALK e.V.)

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Der Bürgermeister,	Oberreuther, Volker
Fachbereich Immobilienbetrieb,	
Leitung der Abteilung Stadtgrün,	
Nollen, Christian	

Forum Nationales Naturerbe Wahner Heide/Königsforst e.V.

Mitglied:
Der Bürgermeister,
Fachbereich Immobilienbetrieb,
Leitung der Abteilung Stadtgrün,
Nollen, Christian

Forstausschuss des Staatlichen Forstamtes Bergisch Gladbach-Königsforst

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Nollen, Christian	Oberreuther, Volker

Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH (mit Wirkung vom 01.03.2020)

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Urbach, Lutz (Bürgermeister)	Rockenberg, Dettlef
(...)	(...)

Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V (mit Wirkung vom 01.03.2020)

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister

Fachbereich 8-24
Gebäude- und Grundstücks-
verwaltung
Schmidt, Theo

Fachbereich 8-24
Gebäude- und Grundstücks-
verwaltung
Greifenberg, Andreas

Immobilien- und Standortgemeinschaft Schloßstraße, Bensberg e.V. (mit Wirkung vom 01.03.2020)

Mitglied:
Der Bürgermeister
Fachbereich 8-24
Gebäude- und Grundstücks-
verwaltung
Schmidt, Theo

Stellvertretendes Mitglied:
Der Bürgermeister
Fachbereich 8-24
Gebäude- und Grundstücks-
verwaltung
Greifenberg, Andreas

Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (mit Wirkung vom 01.03.2020)

Ordentliche Mitglieder:
Urbach, Lutz (Vorsitzender)
(...)

pers. Stellvertretung:
Waldschmidt, Klaus W. (stv. Vorsitzender)
(...)

Im Vertretungsfall betreffend den Vorsitz wird Herr Waldschmidt als ordentliches Mitglied durch seine persönliche Stellvertretung (Herrn Zalfen) vertreten.

25.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020 (eingegangen am 28.01.2020):
„Erhöhung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die eine
Fraktion für Ausschüsse benennen darf“

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von der mitterechts-Fraktion und Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Regelung auf maximal 4 s.B. pro der jeweiligen Fraktion angehörenden Ratsmitglieder, max. aber 18 s.B. pro Fraktion zu erhöhen.

26. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

26.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 31.01.2020
(eingegangen am 03.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0073/2020

Herr Urbach weist daraufhin, dass die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL eine „Umbesetzung bzw. aktualisierte Ausschussbesetzung“ ohne nähere Bezeichnung der betreffenden Ausschüsse und der beantragten Umbesetzungen unter Verweis darauf, dass eine Besetzungsliste rechtzeitig zur Ratssitzung nachgereicht werde, beantragt. Diese Besetzungsliste liege bisher nicht vor.

Die Verwaltung habe in der Vorlage darauf hingewiesen, dass bis zur Ratssitzung eventuell keine inhaltliche Stellungnahme zu den beantragten Umbesetzungen und ggf. zur Wählbarkeit neuer sachkundiger Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden könne, sofern die in Aussicht gestellte Besetzungsliste erst nach Ablauf der Antragsfrist (04.02.2020) beim Bürgermeister eingeht. Herr Urbach gibt der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL die Möglichkeit Stellung zu nehmen und den Antrag mündlich vorzulesen.

Herr Samirae verliest daraufhin den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mündlich.

Herr Urbach stellt sodann den Antrag in der mündlich vorgetragenen Fassung zur Abstimmung.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 31.01.2020 (eingegangen am 03.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird in der mündlich vorgetragenen Fassung beschlossen.

26.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2020 (eingegangen am 03.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0075/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2020 (eingegangen am 03.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

26.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2020 (eingegangen am 04.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0074/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2020 (eingegangen am 04.02.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

26.4. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 04.02.2020) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0077/2020

Herr Urbach hebt hervor, dass für diesen Tagesordnungspunkt eine ergänzende Unterlage als Tischvorlage vorliege, welche bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden solle. Allerdings wisse die Verwaltung daraufhin, dass bei dem am Tage der Ratssitzung eingegangenen Ergänzungsantrag die vorgeschlagenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nicht auf ihre Wählbarkeit geprüft werden konnten.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schütz, unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages, folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 04.02.2020) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wird unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages betreffend die Ausschüsse beschlossen.

27. Anträge der Fraktionen

27.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020 (eingegangen am 28.01.2020): „Erhöhung der Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die eine Fraktion für Ausschüsse benennen darf“
0063/2020

Diese Vorlage wurde unter TOP Ö25a beraten.

27.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 30.01.2020):

„Durchführung einer Untersuchung und Vorlage einer Rahmenplanung Gronau“

0072/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am 30.01.2020): „Durchführung einer Untersuchung und Vorlage einer Rahmenplanung Gronau“ wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen.

27.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 (eingegangen am 04.02.2020): „Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Einführung einer Begrenzung der Zahl der Wahlplakate“

0076/2020

Herr Steinbüchel stellt einen Ergänzungsantrag, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung beauftragt werde einen entsprechenden Satzungsentwurf bis zur Sitzung des AUKIVs am 21.04.2020 zu erstellen. Die Vorlage solle entsprechende Hinweise dazu enthalten, welche Problematik bei einer Begrenzung der Zahl der Wahlplakate entstehen könnte, welcher Schadensersatzansprüche diese Regelung hervorrufen könnte und welche Frist es zum Abhängen der Plakate gebe mit entsprechenden Bußgeldentwürfen für die Fälle der Nichteinhaltung dieser Frist.

Herr Krell führt an, in dieser Satzung sollten aufgrund der diversen ökologischen Beschaffenheit von Pappplakaten und Hohlkammerplakaten, diese differenzierte Regelungen erhalten.

Herr Santillán führt an, bezüglich der Wahlplakate müsse der Gleichheitsgrundsatz geprüft werden. Da kleinere Parteien keine Großwahlplakate finanzieren könnten, sollte auch die Zahl von Großwahlplakaten in der Satzung begrenzt werden.

Herr Urbach führt an, die Hinweise seien von dem anwesenden Fachbereichsleiter Herrn Cürten aufgenommen worden, aber formelle Zusatzanträge müssten in den entsprechenden Fachausschüssen gestellt werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 (eingegangen am 04.02.2020): „Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Einführung einer Begrenzung der Zahl der Wahlplakate“ wird ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

28. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Santillán: Anfrage bezüglich Immobilienrichtwerte im Portal BORISplus.NRW

Herr Santillán führt an, vereinzelte Städte hätten Immobilienrichtwerte in dem Portal BORISplus.NRW veröffentlicht. Generell sollten diese Angaben transparent für Bürger einsehbar sein. Er fragt an, warum der Gutachterausschuss die Immobilienrichtwerte nicht für Bergisch Gladbach veröffentlicht.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Santillán: Anfrage bezüglich Kostensteigerung Parkgebühren

Herr Santillán führt an, dass es ein Ziel sein sollte die Nutzung des ÖPNV in Bergisch Gladbach zu stärken. Eine Maßnahme hierfür könnte sein, dass die Parkgebühren für Autofahrer ansteigen

würden. Bezogen darauf fragt er an, ob die Verwaltung eine Tabelle vorlegen könne, in wie weit Parkgebühren der Stadt Bergisch Gladbach in den einzelnen Gebieten die letzten 20 Jahre gestiegen seien.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.33 Uhr.

gez.
Bürgermeister
Lutz Urbach

gez.
Schriftführung
Saskia Anger

